

2237

Stenographisches Protokoll.

198. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 9. Juni 1933.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2237).

Bundesregierung: Zuschriften des Bundeskanzlers, betr.: 1. die Betrauung des Bundesfinanzministers Dr. Buresch mit der Vertretung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers (2247);

2. die Betrauung des Heeresministers Carl Vaugin mit der Vertretung des Bundeskanzlers in der Leitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (2247);

3. die Betrauung des Finanzministers Dr. Buresch mit der Vertretung des mit der vorläufigen Leitung des Unterrichtsministeriums betrauten Justizministers Doktor Schuchnigg (2247).

Verhandlung: Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Klein u. Gen. auf ein Bundesgesetz zum Schutze des Telephonheimnisses (B. 122) — Annahme des Ausschußantrages (2237).

Dringliche Anfragen: 1. Schlager, Bundeskanzler, wegen der Zertrümmerung der sozialpolitischen Gesetzgebung (2238);

2. Schattenfroh, Bundesregierung, betr. die Aufhebung sozialer Rechte im Notverordnungswege (2239) — Schlager (2240), Schattenfroh (2243), Bergauer (2245) — Annahme der Anträge Bergauer und Schattenfroh (2247).

Anfrage: Klein an den Vorsitzenden des Bundesrates wegen der Nichtbeantwortung von Anfragen durch Mitglieder der Bundesregierung (2247).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Dr. Kaniß, Bundeskanzler, über das Vereinsverbot für Mittelschüler (185/I);

2. Tuller, Justizminister, wegen der skandalösen Konfiskationspraxis (186/I);

3. Klein, Bundesregierung, wegen der Inkrustierung des Credit-Anstalts-Abkommens (187/I);

4. Klein, Vorsitzenden des Bundesrates, wegen der Nichtbeantwortung von Anfragen durch Mitglieder der Bundesregierung (188/I);

5. Kollinger, Strunz, Finanzminister, über die Kosten der sogenannten Assistentztruppen und über die Kosten der Unterstützung der Hoteliers (189/I);

6. Schattenfroh, Heeresminister, betr. Ausübung eines verfassungswidrigen Gesinnungsterrors auf nationalsozialistisch gesinnte Angehörige des Bundesheeres (190/I);

7. Reschny, Bundesminister für Sicherheit und Heeresminister, betr. die niederträchtige Bespitzelung und Verfolgung nationalsozialistisch gesinnter Angehöriger des Bundesheeres (191/I);

8. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die schwere Schädigung des österreichischen Fremdenverkehrs durch Trugmaßnahmen gegen die Nationalsozialisten (192/I);

9. Schattenfroh, Justizminister, betr. die unverantwortliche Hege der sogenannten „Vaterländischen Wandzeitung“ (193/I);

10. Schattenfroh, Justizminister, wegen gesetzwidriger Beschlagnahmen der „Deutschösterreichischen Tages-Zeitung“ vom 2. und 7. Juni 1933 (194/I);

11. Schattenfroh, Heeresminister, betr. die Geldvergeudung durch Wiedereinführung der Uniformen des k. u. k. Heeres im Bundesheer (195/I);

12. Haubenberger, Bundesminister für soziale Verwaltung, betr. die arbeitsrechtlichen Verhältnisse bei den Stüttenwerken der Alpinen Montangesellschaft in Donawitz (196/I);

13. Schattenfroh, Handelsminister, betr. die drohende Verschärfung der Bundesbahnen an Frankreich (197/I).

Vorsitzenderstellvertreter **Gummerling** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 50 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 31. Mai als genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Ender und Dr. Pomarolli.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Klein u. Gen. auf ein Bundesgesetz zum Schutze des Telephonheimnisses (B. 122).

Da niemand zum Worte gemeldet ist, wird sofort zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Ausschusses (S. 2235) wird angenommen.

Vorsitzender: Es sind mir dringliche Anfragen überreicht worden, und zwar eine dringliche Anfrage des Herrn Bundesrates Schlager u. Gen. wegen der Zertrümmerung der sozialpolitischen Gesetzgebung und eine dringliche Anfrage des Herrn Bundesrates Schattenfroh u. Gen., betr. die Aufhebung sozialer Rechte im Notverordnungswege.

Im Wesen behandeln die beiden dringlichen Anfragen die gleiche Angelegenheit. Wenn keine Einwendung erhoben wird, werden wir sie unter Einem verhandeln. (Nach einer Pause:) Der Bundesrat stimmt dem zu.

Ich bitte den Herrn Bundesrat Klein, die dringlichen Anfragen zu verlesen.

192

2238

198. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 9. Juni 1933.

Schriftführer **Klein** (liest):

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Schlager u. Gen. an den Bundeskanzler wegen der Zerrümmung der sozialpolitischen Gesetzgebung.“

Am 7. März hat die Bundesregierung einen Aufruf „An Österreichs Volk“ erlassen, in dem sie gelobte: „Volksgenossen! Die Bundesregierung wird alle Kräfte daransetzen, um in der furchtbaren Wirtschaftsnot Hilfe und Erleichterung bringen zu können. Die gleiche Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft gilt den Arbeitern und Angestellten“; am 13. März hat der Bundeskanzler in einer Rundfunkrede über die Aufgaben und Ziele der Bundesregierung erklärt: „Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit mit allem Nachdruck betonen, daß uns irgendwelche arbeiterfeindliche oder angestelltenfeindliche Absicht hierbei vollkommen fernliegt. Bei aller Härte der Zeit wollen wir helfen, wo es nur irgend möglich ist — dazu soll auch alles dienen, was wir tun und noch tun werden, um die Grundlagen unserer Wirtschaft zu festigen und die Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern. Es soll keine Maßnahme getroffen werden, die die Existenz des einzelnen zerstört, wenn auch das Wohl der Gesamtheit stets dem Einzelinteresse vorangehen muß.“

Es ist gut, sich diese Versprechungen des Bundeskanzlers in Erinnerung zu rufen, wenn man unser Bundesgesetzblatt zur Hand nimmt. Die darin jüngst verlautbarten Verordnungen über die Abänderung einiger arbeitsrechtlicher Bestimmungen und über die Bäckereiarbeitergesetznovelle schlagen den Ankündigungen des Bundeskanzlers geradezu ins Gesicht.

Die Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1933, B. G. Bl. Nr. 209, betr. die Abänderung einiger arbeitsrechtlicher Bestimmungen, bedeutet eine entscheidende Durchbrechung der bestehenden Vorschriften über den Achtstundentag; sie ist ein Ausfluß unverhüllter Arbeiter- und Angestelltenfeindlichkeit. In einer Zeit, da in der ganzen Welt Maßnahmen erwogen werden, durch welche die Arbeitszeit herabgesetzt und die Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge auf eine größere Anzahl von Beschäftigten ermöglicht werden soll, wird in Österreich eine Erleichterung der Überstundenarbeit angeordnet, die sich letzten Endes in erhöhter Arbeitslosigkeit und damit in erhöhter Belastung der Allgemeinheit auswirken muß, während einen unmittelbaren Vorteil davon nur eine ganz schmale Schicht von gewerblichen und industriellen Unternehmern genießt.

Die Herabsetzung des Zuschlages für die Entlohnung der Überstundenarbeit von 50 auf 25 vom Hundert auf jenem Gebiet, das bisher durch die Gesetze über den Achtstundentag, über den Urlaub von Arbeitern, über die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern beim Bergbau und über die Arbeit in den Betrieben zur Erzeugung von Backwaren geregelt war,

wird der Anreiz zur Förderung von Überstundenarbeit durch die Unternehmer beträchtlich gesteigert; die Tatsache, daß frühere Minister für soziale Verwaltung, Dr. Resch und Dr. Smizger, wiederholt und öffentlich gegen die Überstundenarbeit in der Zeit der Massenarbeitslosigkeit aufgetreten sind, hat in den Augen der Regierung offenbar nichts bedeutet gegenüber dem Bestreben, sich Unternehmerwünschen gefügig zu zeigen.

Nicht weniger bedeutsam sind aber auch jene Bestimmungen, durch welche die Verjährungsfrist für Überstundenforderungen von drei Jahren auf drei Monate herabgesetzt wird; jene, durch welche die 44-Stunden-Woche für Frauen und Jugendliche im großen und ganzen beseitigt wird. Eine besondere Belohnung für treue Angestellte soll offenbar jene Bestimmung sein, in der angeordnet wird, daß auf Angestellte, die mit der Leitung betraut sind oder eine besondere Vertrauensstellung bekleiden, die Vorschriften des Gesetzes über den Achtstundentag überhaupt keine Anwendung finden sollen — womit ein großer Personenkreis der Wohltat des Achtstundentagsgesetzes verlustig gemacht wird.

Empörend sind die Anordnungen über die Einbringung der Feiertage. Da wurde von der christlich-sozialen Partei und von der Bundesregierung durch Wochen im Nationalrat und in der Öffentlichkeit die Komödie aufgeführt, als wollte man aus religiösen Bedenken heraus die Heiligung der Feiertage durch die Arbeitsruhe anstreben: Am Tage vor dem Inkrafttreten des Feiertagsgesetzes wurde es bereits in ausgiebigster Weise und zuungunsten der Arbeiter und Angestellten durchlöchert!

Alle Grenzen der Scham werden in der sogenannten Bäckereiarbeitergesetznovelle 1933 überschritten. Das Gesetz über die Feiertagsruhe wird für die Bäckereiarbeiter weitgehend außer Kraft gesetzt, den Zuckerbäckern wird sogar die bisher besessene Sonntagsruhe geraubt; die Vorverlegung des Arbeitsbeginnes und die Beseitigung der Bestimmung, daß der Bäckereiarbeiter nur acht Stunden innerhalb eines Tages arbeiten darf, werden sich darin auswirken, daß in Wien allein die Zahl der arbeitslosen Bäcker um einige Hundert ansteigt — offenbar ist das die Erfüllung des Versprechens der Bundesregierung: „Es soll keine Maßnahme getroffen werden, die die Existenz des einzelnen zerstört.“

Es scheint, als ob die Regierung wirklich nur mehr Unternehmerwünsche im Kopf hätte; es ist kein Geheimnis, daß die erlassenen Verordnungen den mehrfach geäußerten Wünschen von Unternehmerorganisationen entsprechen, auf Wünsche der Arbeiter und Angestellten hat man offenbar keine Rücksicht zu nehmen, man hat es deshalb auch unterlassen, die Kammern für Arbeiter und Angestellte vor der Herausgabe dieser Verordnungen zu befragen.

Auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge sind bedenkliche Erschwerungen festzustellen. Nach

den Ankündigungen einiger Angehöriger des Kabinetts ist beabsichtigt, bei einigen öffentlichen Arbeiten die freie Arbeit — und zwar entgegen den geltenden Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst — in ausdehnender Auslegung der Bestimmungen über die Anwendbarkeit des freiwilligen Arbeitsdienstes zu einem beträchtlichen Teil auszuschalten; die Wirksamkeit der Notstandsaushilfen steht vor dem Ablauf, ohne daß bisher für die Fortdauer in gesetzlicher und verfassungsmäßiger Weise vorgesorgt worden wäre; es sind Bestrebungen im Zuge, das bisherige Ausmaß der Mitbestimmung der Arbeiter da und dort einzuschränken und in der Handhabung der Notstandsaushilfen beträchtliche Härten, insbesondere bei der endgültigen Zoneneinteilung, einzuführen.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Fragen:

1. Ist die Bundesregierung bereit, die beiden dem feierlichen Versprechen der Bundesregierung und des Bundeskanzlers widersprechenden Verordnungen über die Abänderung einiger arbeitsrechtlicher Bestimmungen und über die Abänderung des Bäckerei-arbeitergesetzes aufzuheben?

2. Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich dafür vorzusorgen, daß die Fortdauer der Notstandsaushilfen in gesetzlicher und verfassungsmäßiger Weise sichergestellt wird?

3. Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß bei der Handhabung der Notstandsaushilfen, insbesondere bei der Gestaltung der endgültigen Zoneneinteilung, jede Härte vermieden wird?"

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Schattner u. Parteigenossen an die Bundesregierung, betr. die Aufhebung sozialer Rechte im Notverordnungswege.“

Durch die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen der Bundesregierung vom 31. Mai 1933 über Abänderung einiger arbeitsrechtlicher Bestimmungen (B. G. Bl. Nr. 209 vom 3. Juni 1933) und vom 2. Juni 1933, betr. Abänderung des Gesetzes vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 217, über die Regelung der Arbeit in den Betrieben zur Erzeugung von Backwerken (B. G. Bl. Nr. 212 vom 3. Juni 1933), hat die Bundesregierung schwerwiegende Eingriffe in das geltende soziale Recht unternommen.

Die erstgenannte Verordnung hebt das Achtstundentagsgesetz für leitende Angestellte auf, sie durchbricht das Feiertagsgesetz, das gerade die gegenwärtige Regierung durchzusetzen sich bemüht hat, in einer weder vom sozialen noch vom christlichen und religiösen Standpunkte zu rechtfertigenden Weise, indem sie die zehnstündige Arbeitszeit zur Einbringung der an Feiertagen verlorengegangenen Arbeitszeit gestattet, und setzt schließlich den Überstundenzuschlag von 50 auf 25 vom Hundert herab, dadurch die Lohnempfänger

in schwerster Weise in ihren durchschnittlich ohnehin knappen Bezügen schädigend. Darüber hinaus setzt sie die Frist zur Geltendmachung vorethaltener Überstundenentlohnungsansprüche von drei Jahren auf drei Monate herab, so daß der in Arbeit befindliche Lohnempfänger praktisch überhaupt nicht in die Lage kommen kann, diese Ansprüche geltend zu machen.

Die zweite Verordnung bedeutet gleichfalls eine Verletzung des Gesetzes über den achtkündigen Arbeitstag, da sie eine Arbeitszeitverlängerung, beziehungsweise -vorverlegung gestattet, sie schädigt die Arbeitnehmer durch Kürzung des Überstundenzuschlages von 50 auf 25 vom Hundert in ihren Bezügen empfindlich und gestattet schließlich auch eine schwere Gefährdung des Nachwuchses, indem sie erlaubt, auch Jugendliche unter 18 Jahren schon um 4 Uhr morgens zu beschäftigen.

Vom wirtschaftlichen wie sozialen Standpunkte ist keine dieser Maßnahmen zu rechtfertigen. In einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit auch in der Sommerzeit Rekordziffern erreicht, kann eine Mehrbeschäftigung, abgesehen von einer notwendigen, großzügigen Arbeitsbeschaffungsaktion, die die Regierung zwar seit einem Jahre verspricht, aber offenbar angesichts ihrer leeren Kassen und mangels ernstem Willens niemals durchführt, nur durch Abbau der Arbeitszeit bei möglichst gleichbleibenden Löhnen erzielt werden. Das gegensteilige Vorgehen, das diese Verordnungen der Bundesregierung ermöglichen, bedeutet im gegenwärtigen Zeitpunkte geradezu ein wirtschaftliches Verbrechen.

Vom sozialen Gesichtspunkte aus bedeuten beide Verordnungen eine Verminderung des Lebensstandards der Arbeiterschaft, eine schwere gesundheitliche Schädigung, insbesondere der jugendlichen Arbeiter, und eine Wiederherstellung jenes ungesunden Zustandes der Vorkriegszeit, der in aller Welt schon überwunden ist und als unwürdig betrachtet wird.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, die völlig verfassungswidrig zustande gekommenen Verordnungen der Bundesregierung vom 31. Mai 1933 über Abänderung einiger arbeitsrechtlicher Bestimmungen (B. G. Bl. Nr. 209 vom 3. Juni 1933) und vom 2. Juni 1933, betr. Abänderung des Gesetzes vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 217, über die Regelung der Arbeit in den Betrieben zur Erzeugung von Backwaren (B. G. Bl. Nr. 212 vom 3. Juni 1933), unverzüglich aufzuheben und den gesetzlichen Zustand wiederherzustellen?"

Vorsitzender: Die erste dringliche Anfrage ist genügend unterstützt. Bezüglich der zweiten Anfrage stelle ich die Unterstützungsfrage.

Wer für die dringliche Behandlung dieser Anfrage ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Die Anfrage ist genügend unterstützt.

Ich werde beide Anfragen im Sinne des § 59 der Geschäftsordnung behandeln.

Zur Begründung der erstverlesenen dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Bundesrat Schläger das Wort.

Schläger: Hoher Bundesrat! Am 13. März hat es der Herr Bundeskanzler bei seiner Jungferrede im Radio, als er sein großes Programm über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs entwickelte, für notwendig gehalten, ganz besonders prononciert auszusprechen, daß er bei aller Rücksichtnahme auf die unvermeidlichen Notwendigkeiten, die das neue Regime mit sich bringe, nicht geneigt sei und nicht die Absicht habe, unter anderem auch Maßnahmen zu treffen, die sich gegen die Arbeiter und Angestellten schädlich oder feindselig auswirken könnten. Wer die Rede gehört hat, hat wohl auch damals schon seine eigenen Gedanken darüber gehabt. Aber ich gestehe offen, daß ich zu denen gehöre — ich habe die Rede nämlich auch persönlich mitangehört —, die doch der Meinung waren, daß man wenigstens dieses Versprechen einigermaßen ernst nehmen könne. Man sollte doch glauben, daß ein christlichsozialer Minister, der schon von Haus aus durch seine geistige Einstellung doch etwas, sagen wir, in bezug auf seine Versprechungen, ernster zu nehmen sei, wenigstens auch auf diesem Gebiete ernst genommen werden kann. Es war ein Aberglaube. Die Regierung hat, seitdem sie mit den Notverordnungen arbeitet, blutwenig geschaffen, das geeignet wäre, die kranke Wirtschaft wieder aufzurichten oder sie in Bahnen zu lenken, die wenigstens erwarten lassen könnten, daß sich einigermaßen ein frischerer Zug nach aufwärts geltend macht.

Aber nun sind kaum zwei Monate verflossen, und wir haben schon eine ganze Reihe von Notverordnungen zu verzeichnen, die, abgesehen von ihrer Gesetzwidrigkeit, geradezu ein ganzes Sammelfurium von Arbeiterfeindschaft darstellen. Ich erinnere nur daran, daß eine der ersten Maßnahmen die war, das Arbeitslosenversicherungsgesetz in bezug auf die Notstandsaus-hilfen gewaltig zu verschlechtern. Die weiteren Maßnahmen sind uns noch in frischster Erinnerung, die Ostergeschenke der Eisenbahner und sonstiger Angestellten, die sich darin ausdrücken, daß man vertragsmäßig festgelegte Rechte, obendrein noch mit einer gesetzwidrigen Verordnung, einfach demoliert. Ich habe gelegentlich der Erörterung dieser Fragen hier im hohen Hause seinerzeit schon ausgesprochen, daß es wirklich eine ganz eigentümliche Auffassung von Wiederaufbau der Wirtschaft ist, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, damit den Wiederaufbau der Wirtschaft in die Wege zu leiten, daß man Lohnrechte einfach demoliert und Angestellte der verschiedensten Kategorien und Pensionisten zu Hunderttausenden in ihrem Lohn Einkommen einfach um Millionen herabsetzt. Ich habe mir einmal erzählen lassen, die Grund-

lage der Aufwärtsentwicklung einer Wirtschaft sei die Konsumkraft. Unsere Regierung scheint da anderer Ansicht zu sein. Man könnte vielleicht noch einiges davon begreifen, wenn es sich nur um Maßnahmen handeln würde, die ausschließlich den Zweck verfolgen, die Staatsfinanzen zu entlasten. Aber es sind darunter Maßnahmen getroffen worden, die überhaupt sinnlos sind. Niemand hat etwas davon, kein einziger Unternehmer erfährt eine Erleichterung in der Beitragsvorschrift bei den Maßnahmen, die gegen die Sozialversicherungsangestellten getroffen worden sind, und noch sinnloser ist der Vorgang in den Kammern für Handel und Gewerbe, für Arbeiter und Angestellte.

Und nun setzt die Regierung, nachdem sie schon einige Male so kräftig bewiesen hat, daß wir durchaus schlecht beraten sind, wenn wir die Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers ernst nehmen, ihre Tätigkeit fort und hat in den letzten Tagen wieder einmal eine Notverordnung herausgebracht, von der man geradezu sagen muß, sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger als schlechtweg die Demolierung der Grundlage der ganzen Sozialgesetzgebung überhaupt. (*Zustimmung links.*) Wir haben in den letzten Monaten nicht etwa von Sozialisten und Gewerkschaftern, sondern von bürgerlichen Volkswirten und bürgerlichen Lehrern der Nationalökonomie usw. gehört, daß gar kein Gedanke mehr davon sein könne, die ungeheuren Massen der Arbeitslosen bei den heutigen Bedingungen im Produktionsprozeß und den üblichen Arbeitszeiten und -methoden jemals wieder einstellen zu können. Man rechnet in den Vereinigten Staaten, daß man selbst unter den glänzendsten Voraussetzungen absolut nicht imstande sein wird, auch nur die Hälfte der heute arbeitslosen 15 Millionen Arbeiter und Angestellten wieder in die Betriebe zu regelmäßiger Arbeit und Verdienst zu bringen. Seit Jahren schon wird nicht nur von den Gewerkschaftern, sondern auch im Internationalen Arbeitsamt in Genf und auch in andern Kreisen, die vom Marxismus — um mich dieses abgedroschenen Schlagwortes zu bedienen — frei sind, darüber geredet, ob die Arbeitszeit auf 40 Stunden herabgesetzt oder ob noch weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen oder nicht. Es ist kein Geheimnis, daß Ingenieure, Volkswirte und Soziologen von internationalem Ruf die Meinung ausgesprochen haben, daß zur Befriedigung des heutigen Bedarfs eine vier- bis sechsstündige Arbeitszeit durch vier Tage in der Woche genügen würde. In unzähligen Publikationen haben Ingenieurvereine und Organisationen von Technikern und Wirtschaftlern in den Vereinigten Staaten ausgesprochen und geradezu ziffermäßig belegt, daß eine vierstündige Arbeitszeit genügt, um den ganzen Weltbedarf an Kultur und Wirtschaftsgütern zu decken. Einer der berühmtesten deutschen Nationalökonomien und Soziologen, Lujo Brentano, hat die Frage aufgeworfen, ob diese Wirtschaft die richtige sei und ob es richtig sei, nur darüber zu brüten, mit welchen Notstandsmaßnahmen der

gegenwärtige Zustand behoben werden könnte, der durch Notstandsmaßnahmen überhaupt nicht behoben werden kann, weil zu seiner Behebung eine Umwälzung des ganzen Systems notwendig ist. Und ausgerechnet in einer Zeit, wo in den Staaten, in denen die Zahl der Arbeitslosen überhaupt registriert wird, mehr als 30 Millionen Arbeitslose zu verzeichnen sind und in Österreich allein über $\frac{1}{2}$ Million, hat es unsere Regierung für notwendig gehalten, durch eine Notverordnung eine Maßnahme zu treffen, die sich — davon bin ich überzeugt — verhängnisvoll in wirtschaftlicher, sozialer und überhaupt in allen Richtungen auswirken wird, in denen es sich um Kultur und Geist und Gesundheit der Menschheit handelt. Wenn die Leute, die diese Notverordnung unterschrieben und ihr damit Gesetzeskraft verliehen haben, eine Ahnung davon hätten, welch ungemessenen Schaden und Unglück und Haß und Wut sie damit stiften, dann hätten sie sich die Sache doch überlegt.

Stellen wir uns das nur in seinen Einzelheiten vor. Die Regierung hat zunächst einmal die 44-Stunden-Woche für die Frauen und Jugendlichen aufgehoben. Es war eine uralte Forderung schon in der Vorkriegszeit, daß die Arbeitszeit mit Rücksicht auf die körperliche Entwicklung der heranwachsenden Jugend unbedingt verkürzt werden müsse. Schon in der Vorkriegszeit haben die Leiter der Affentkommissionen darüber geklagt, daß die Militärdiensttauglichkeit dadurch schwer geschädigt wird, daß die Menschen in den Betrieben zu schwer, zu lange und zu intensiv arbeiten. Das haben wir in der Vorkriegszeit schon erfahren. Und nun findet es ausgerechnet heute die Regierung für notwendig, mit einem Federstrich zu verfügen, daß die Arbeitszeit für die Jugendlichen, für die Lehrlinge unter 16 Jahren von 44 auf 48 Stunden verlängert wird, ebenso jene für die Frauen. Ich muß schon fragen: Ist denn bei den Leuten, die solche Entscheidungen treffen, wirklich schon alles zum Teufel gegangen, Vernunft und Gewissen, alle Einsicht in die Verhältnisse und in das, was wirklich praktisch möglich und erträglich ist?

Aber die Regierung begnügt sich nicht damit, sie geht weiter: sie hat im Rahmen des Gesetzes über die achtfündige Arbeitszeit eine Bestimmung beseitigt, die bisher als Bremsklotz gewirkt hat, um willkürliche Verlängerungen der Arbeitszeit hintanzuhalten. Unter den Bestimmungen des Gesetzes über den Achtfundentag hat es auch eine Bestimmung gegeben, nach der der Unternehmer verpflichtet ist, bei Überstundenleistungen einen 50prozentigen Aufschlag auf den normalen Lohn zu bezahlen. Es ist den Gesetzgebern und vor allem unserem unvergeßlichen Ferdinand Hanusch mit dieser Bestimmung nicht darauf angekommen, eine Prämie für Überstundenhinderung zu schaffen, sondern man wollte mit dieser Bestimmung eine Bremsvorrichtung schaffen, um den Mißbrauch seitens einzelner Unternehmer zu verhindern, der damit getrieben wurde, daß man die Arbeitszeit willkürlich bei jeder Gelegenheit,

wenn es auch nicht notwendig war, verlängerte, nur um an Lasten, die bei Neueinstellungen immerhin notwendig sind, zu sparen. Ausgerechnet in einer Zeit, in der der Vorgänger des gegenwärtigen Bundesministers für soziale Verwaltung sich wiederholt veranlaßt gesehen hat, die Unternehmer öffentlich aufzufordern, keine Überstunden machen zu lassen, in der er an sie appellierte, der Arbeitslosen und des Umstandes zu gedenken, daß die öffentliche Wirtschaft, die Mittel des Bundes durch die Arbeitslosigkeit ungeheuer in Anspruch genommen sind, ausgerechnet in dieser Zeit wird eine der wichtigsten Bestimmungen aus dem Gesetz einfach beseitigt. Man kann sagen, diese Bestimmung wird schlechtweg dadurch beseitigt, daß man einfach bestimmt, daß nach § 8 des Gesetzes über den Achtfundentag Überstunden nicht mehr mit 50, sondern nur mehr mit 25 Prozent zu entlohnen sind. Und um noch einen weiteren Anreiz zu geben, wird unter einem verfügt, daß das Recht, Überstundenforderungen geltend zu machen, nicht mehr aus den Bestimmungen des § 1486 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches resultiere, sondern daß dieses Recht einfach nach drei Monaten erlischt, während es bisher immerhin innerhalb von drei Jahren geltend gemacht werden konnte.

Man kann in der Sache verschiedener Meinung sein. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, daß da manche Dinge vorgekommen sind, die moralisch nicht einwandfrei sind. Aber im Vordergrund des Interesses bleibt bei dieser Bestimmung, daß früher der § 1486 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches anwendbar war, wodurch der arbeitende Mensch insofern einen Schutz hatte, als er in einer Zeit des Druckes und der Drohungen doch sein Recht geltend machen konnte. Konkret möchte ich dazu folgendes sagen: Ich hatte in meiner Praxis als Rechtsschutzbeamter einer Amtsstelle der Arbeiterkammern Gelegenheit, tausende Fälle kennenzulernen, wo der einzelne und auch mehrere wie die Zitronen ausgepreßt und gezwungen wurden, Überstunden zu leisten, unter der ewigen Drohung: Wenn es Ihnen nicht paßt — hier ist der Ausgang! Wir können heute ohnehin unzählige Verletzungen der gesetzlichen Bestimmungen konstatieren, die nicht aufgegriffen werden können, weil die arbeitenden Menschen in den Betrieben sich nicht rühren können. Es ist unbefreiend, was in den Betrieben Arbeiter und Angestellte an Gesetzeswidrigkeiten ertragen müssen.

Die Regierung findet es aber für notwendig, nun eine der letzten Sicherheiten aufzuheben, die darin bestanden hat, daß man nach einer bestimmten Zeit doch noch immer die Möglichkeit hatte, sein Recht geltend zu machen. Aber die Regierung geht noch weiter. Sie trifft eine Verfügung, wonach für Angestellte, die einen Vertrauensposten, einen Leiterposten innehaben, das Achtfundentagsgesetz überhaupt keine Geltung hat. Das Wort Vertrauensposten ist doch nichts als eine gemeine Augenaußwecherei. Ich

kann ja jedem einzelnen eintrichtern, daß er einen Vertrauensposten hat — schließlich hat ja auch der Nachtwächter einen Vertrauensposten —, und dann kann ich machen, was ich will. Und weil der Ingenieur, der Werkmeister, der Aufseher, der Vorarbeiter und unzählige andere Angestellte Vertrauensposten haben, wird für sie das Gesetz über den Achtstundentag einfach aufgehoben. Wir beraten seit Jahr und Tag über das Doppelverdienergesetz, um arbeitslose Angestellte unterbringen zu können, um für Zehntausende von Beamten, Ingenieuren usw. Raum zu gewinnen, die heute auf der Straße stehen. Und die Regierung findet es ausgerechnet in diesem Augenblick für zweckmäßig, für alle diese Kategorien das Achtstundentagsgesetz einfach aufzuheben.

Wir sind jetzt noch gar nicht in der Lage, auch nur annähernd übersehen zu können, welche Wirkungen das auslösen wird. Wir brauchen uns das nur in den Großbetrieben vorzustellen, wo heute die Angestellten täglich vor der Entlassung zittern; denn der Angestellte, der Ingenieur, der heute entlassen wird, ist von vornherein nahezu zum Tode verurteilt, weil keine Möglichkeit besteht, wieder eine Stellung zu finden. Mit dieser Verordnung ist nichts anderes gemacht, als daß man das Gesetz über den Achtstundentag für alle Angestellten überhaupt außer Kraft gesetzt hat.

Man muß sich an den Kopf greifen und fragen: Waren die Menschen, die diese Verordnung herausgegeben haben, von allen guten Geistern verlassen, daß sie ohne jedes Einverständnis mit den Organisationsleitern, mit den Vertretern der einzelnen Körperschaften, die da wirklich entscheidend mitzureden haben, einfach eine Notverordnung herausgeben, die für Hunderttausende Willkür, vermehrte Not und erhöhten Druck und für die Gesamtwirtschaft vermehrten Schaden bedeutet? Ich möchte den kennen, der auch nur versuchen wollte, ernstlich zu beweisen, daß mit dieser Maßnahme dem Wiederaufbau der Wirtschaft gedient sei. Davon kann absolut keine Rede sein.

Und weil die Regierung schon einmal beim Aufwaschen ist, hat sie gleichzeitig auch das Bäckerchutzgesetz demoliert. Generationen hindurch haben die Bäcker um ein bescheidenes Ausmaß von Menschenschutz schwer gekämpft, um die Beseitigung der Nachtarbeit vor allem, die in dem Bäckergerwerbe etwas ganz anderes bedeutet als in den andern Betrieben, wo die Nachtarbeit, durch technische Momente bedingt, eben nicht die Auswirkungen auslösen kann, wie das durch Jahrhunderte im Bäckergerwerbe der Fall war. Wir wissen, daß gerade in diesem Gewerbe die Zahl der Arbeitslosen beängstigend groß ist, und ich weiß, daß es Bäckergehülfen gibt, die schon fünf, sechs Jahre arbeitslos sind. Ein Bäckergehülfe, der das 45. Lebensjahr überschritten hat, bekommt überhaupt nirgends mehr Arbeit, denn kaum in einem andern Berufe ist der

Markt mit Arbeitslosen so überfüllt wie in diesem Gewerbe.

Da haben wir vor einigen Monaten auch hier in diesem Saale eine Debatte über das Feiertagsgesetz erlebt. Ich war der Meinung, dieses Gesetz sei dazu bestimmt, den innersten Intentionen des gläubigen, frommen Katholiken Rechnung zu tragen, denn sonst hätte es ja keinen Sinn. Und nun sehen wir da, daß man, wenn es notwendig ist, auch dem lieben Herrgott etwas wegnehmen kann, und so wird das Feiertagsgesetz so zugeschnitten, so verstümmelt, daß es eigentlich seine ganze praktische Wirksamkeit gerade für den Arbeiter und Angestellten verliert. Wir haben gewiß unsere eigene Meinung über dieses Feiertagsgesetz; wir stehen auf einem andern Standpunkt, aber wir waren nie brutal genug, um nicht auch zu versuchen, den Standpunkt des andern, das seelische und geistige Innenleben des Andersgläubigen oder wie immer er eingestellt sei, begreifen zu lernen. Da wird uns nun seit Jahr und Tag eingetrichtert, das Feiertagsgesetz sei notwendig, um die Einrichtungen der Kirche wiederum zu der ihnen gebührenden Geltung zu bringen. Und was geschieht jetzt? Im Interesse des dreimal heiligen Profits wird auch das Feiertagsgesetz wieder demoliert, zum Schaden der Bäcker und der Zuckerbäcker, die nunmehr auch am Sonntagvormittag zu arbeiten haben. Wir wissen, daß es auch in diesem Gewerbe mehr als genug Arbeitslose gibt, weil eben die Konsumkraft völlig daniederliegt.

Und so kommt nun diese Regierung Stück um Stück zur Einlösung ihres Versprechens. Es ist eigentlich nicht mehr viel da, was noch demoliert werden kann, denn mit der Zertrümmerung des Achtstundentagsgesetzes ist eigentlich der wertvollste Teil unserer ganzen sozialen Gesetzgebung schon zerstört. Ich lasse mir von niemandem einreden, daß da nur einige kleine Abänderungen getroffen worden sind. Diese Abänderungen haben die Unternehmer von den Gewerkschaften die ganze Zeit seit Dezember 1919 gefordert, seitdem der Achtstundentag besteht, und die Gewerkschaften haben sich mit verzweifelter Kraft dagegen gewehrt, weil sie genau gewußt haben, was diese kleinen Abänderungen bedeuten, die die Unternehmer da wünschen: die Einschränkung der Frist zur Geltendmachung von Überstundenansprüchen, die Einschränkung der Rechte der jugendlichen Arbeiter und der Frauen usw. Alle diese Dinge und schließlich auch noch das, was selbst die Unternehmer sich nie hätten träumen lassen, gibt ihnen unsere verehrte Bundesregierung freiwillig: für die Angestellten, für die Beamten, für die Betriebsleiter, Aufseher, Werkmeister usw., für die Hüttenmeister, die Steiger im Bergbau usw., für alle die wird der Achtstundentag einfach aufgehoben. Denn wer bestimmt, ob die Anwesenheit des Aufsehers, des Steigers in der Grube, des Hüttenmeisters im Betriebe, des Walzmeisters, des Werkführers usw. notwendig ist oder

nicht? Das bestimmt der Unternehmer, geleitet von seinen Rentabilitätsabwägungen und nichts anderem.

Wir haben es daher für notwendig gehalten, an die Regierung eine dringliche Anfrage zu richten, und ich möchte der Regierung eindringlichst nahelegen, diese Anfrage nicht so zu behandeln wie alle bisherigen. Es könnte sein, daß sie eines Tages trotz dem Streikverbot sehr unangenehm an die Wirkungen dieses ihres Meisterstückes erinnert wird. (*Zustimmung links.*) Denn diese Notverordnung wird in den Betrieben Zustände auslösen, bei denen kein Teufel darum fragen wird, ob ein Streikverbot besteht oder nicht. (*Lebhafte Zustimmung links.*) Es gibt Situationen im Leben des Arbeiters und besonders des Arbeiters in der Schwerindustrie, wo er einfach nicht mehr darum fragt, ob etwas erlaubt oder verboten ist, sondern es wird einfach gemacht, was notwendig erscheint, um eine ganz unmögliche Maßnahme zu beseitigen. Die Regierung sollte hören, was heute die Arbeiter in den Betrieben, aber auch die Beamten, Ingenieure, die Werkmeister, Aufseher usw. über diese Notverordnung sagen. Ich verstehe jetzt schon, warum die Regierung nicht herkommt und warum die rechte Seite dieses Hauses leer ist. Es traut sich eben keiner zu verantworten, was da gegen ihre eigene Meinung, gegen ihre eigene Überzeugung geschehen ist. (*Beifall links.*) Wo sind die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die sich immer so viel herausgenommen und so viel zugute getan haben auf ihre glänzende Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten? Jetzt verstehe ich, warum die Herrschaften davongelaufen sind. Ich bin gewiß auch der Meinung, daß es nicht jedermanns Sache sein kann, eine bestimmte Ausdrucksweise einer gegnerischen Partei zu übertragen, aber wenn es sich um so weitgehende Interessen handelt, wie es hier bei dem Gesetz über den Achtstundentag, beim Bäckerchutzgesetz, bei den Maßnahmen gegen die Arbeitslosen und bei der Verordnung der Fall ist, die die Zuckerbäcker verurteilt, Sonntag bis Mittag zu arbeiten, dann müßte ich als christlicher Arbeitervertreter dastehen und der Regierung sagen: Hände weg da! Aber die Herrschaften sind heute nicht zu sehen.

Die Christlichsozialen haben vor einigen Tagen bei den Betriebsratswahlen in Donawitz 400 Stimmen erhalten. Das ist für die Verhältnisse in diesen Betrieben eine außerordentlich große Zahl. Ich bin überzeugt, wenn die Verordnung einen Tag vor der Betriebsratswahl erschienen wäre, ihre Stimmenzahl wäre gleich Null gewesen. Denn gerade die Beschäftigten im Erzberg, in den Hüttenbetrieben, in den Bergbauen, haben einen Großteil der noch christlichsozialen Arbeiter und Angestellten geliefert. Diese Arbeiter und Angestellten haben heute ihre eigenen Gedanken.

Zum Schluß möchte ich sagen: Wir werden weder gewerkschaftlich noch politisch Ruhe geben, bevor nicht dieser Mißgriff — denn etwas anderes ist es nicht —, diese

Liebedienerei gegenüber kapitalistischen Interessen beseitigt ist und ein Ende gefunden hat. Wir haben nicht Jahrzehnte für den Achtstundentag gestritten und gekämpft — an allen Maitagen seit 1890, bei jeder gewerkschaftlichen Aktion — und ihn nach mehr als 50jährigem Kampf errungen, um ihn dann von der Regierung einfach streichen zu lassen, weil sie glaubt oder den Bürgern dieses Staates einzureden versucht, daß sei eine zum Wiederaufbau der Wirtschaft erforderliche Maßnahme. Wer das glaubt, mag selig werden: Wir aber glauben, wir werden nichts unterlassen und werden trotz alledem den Tag erleben, wo diese Notverordnungen dorthin kommen werden, wohin sie gehören, nämlich in die Rumpfkammer, wo alles versteckt und wohin alles geworfen wird, das niemand mehr brauchen, das überhaupt keine Verwendung mehr finden kann. (*Beifall links.*)

Schattenfroh: Der Zusammenbruch und Umsturz des Jahres 1918 hat nicht zuletzt dank der aus dieser Katastrophe herausgewachsenen christlichsozialen Parteipfründen- und Korruptionsherrschaft unnenndbares Leiden, Schmach, Knechtschaft, Hunger, Not und Glend über unser armes Österreich gebracht. Das von den christlichsozialen Regierungen geduldet und geförderte Verbrechen der Inflation, dieser christlichsoziale Raubzug: Krone ist Krone, der ungezählte Milliarden unseres Volksvermögens stahl, ein gutes Duzend verkrachter christlichsozialer Korruptionsbanken, die gleichfalls ungezählte hunderte Millionen Schilling an Spargeldern unserem Volke raubten, der christlichsoziale Postsparkassenkandal Mhrer-Bosel, der allein unserem ausgepumpten Lande über 300 Millionen Schilling gekostet hat, das Credit-Anstalts-Verbrechen, durch das die regierenden Christlichsozialen unserem Volke, noch dazu in einer Zeit höchster Not und höchsten Glends, über 1½ Milliarden raubten, nur um diesen Riesenbetrag den ihnen befreundeten und in Korruption verbundenen volksfremden und ausländischen Bankhyanen in den Rücken zu werfen, statt ihnen wegen ihrer gigantischen Verbrechen den Prozeß zu machen und sie in Haft zu nehmen an Leib und Gut, und nicht zuletzt auch die schamlose Anleihenmißwirtschaft, mit der die christlichsozialen Regierungen unser Volk an das Ausland verkauften und mit zirka 4 Milliarden Schilling verschuldeten, nur um diese Unsummen zu verprantschen und zu verpulbern und sich mit ihnen ihre eigenen Pfründen zu alimentieren — kurz, alle diese zahllosen und in ihrer Gesamtheit gar nicht aufzählbaren christlichsozialen Verbrechen sind die Meilensteine auf dem Leidensweg, den unser Volk seit dem Umsturz unter christlichsozialer Herrschaft zurückzulegen hatte.

So waren es inmitten aller dieser unzählbaren Schäden und Verbrechen der christlichsozialen Parteipfründen- und Korruptionsherrschaft nur zwei Momente, die aus dem Umsturz des Jahres 1918 heraus einen Vorteil und eine Errungenschaft für unser Volk

bedeutet haben: erstens das grandiose und einmütige Bekenntnis des national befreiten Deutschösterreich zum eingeborenem Deutschtum und zum Anschluß an das Deutsche Reich und zweitens eine gewisse soziale Befreiung unserer arbeitenden Volksgenossen aus der Bedrückung durch vormärzliche und mörderische Arbeitsbedingungen, eine Befreiung, die allerdings in wirtschaftlicher Hinsicht keine genügende Untermauerung fand.

Nachdem die regierenden Christlichsozialen, die für den Umsturz des Jahres 1918 genau so verantwortlich zeichnen wie die Sozialdemokraten, durch ihre 14 Jahre lange verantwortungslose Schand- und Korruptionsherrschaft unser Volk, unsere Wirtschaft, unseren Staat in Grund und Boden regiert und ihn vollends ausgeplündert haben, wollen sie nun unserem Volke auch noch diese einzigen und letzten Errungenschaften stehlen, die der Umsturz gewissermaßen als Glück im Unglück unserer Heimat überhaupt gebracht hat. Zur Rettung und Erhaltung ihrer gefährdeten und wankenden Pfänden wollen sie nun den österreichischen Menschen neu entdecken, um ihn an das feindliche und fremde Ausland, an Frankreich und an Habsburg, zu verkaufen und ihm jedes Deutschbewußtsein aus dem Herzen zu reißen, und zum andern wollen sie die schwer errungenen sozialen Rechte unseres Volkes brechen und vernichten, um so auch noch die letzte verbliebene Volkskraft restlos für sich auszuschinden. Sie wollen also unserem Volke auch noch das Letzte nehmen, was ihm blieb, sie wollen den Anschlußgedanken und das Deutschbewußtsein an volksfremde Mächte des Auslandes gegen finanzielle und außenpolitische Hilfe zur Sicherung ihrer Pfänden verraten und die sozialen Rechte unserer Arbeitnehmer an volksfremde Unternehmer des Inlandes gegen finanzielle und innerpolitische Hilfe zur Sicherung ihrer Pfänden verschachern.

Wir haben in der letzten Bundesratsitzung eine Anfrage eingebracht, in der wir geradezu erpresserische Bettelbriefe brandmarkten, die namens der Regierung an die verschiedenen Unternehmerverbände versendet werden, mit der dringenden und nachdrücklichen Aufforderung, große Beträge für die neueste Pfändenversicherungsgesellschaft der Christlichsozialen und des Starhembergischen Heimatschutzes, aufreizenderweise „Vaterländische Front“ genannt, zu spenden. Ich habe einen dieser Bettelbriefe mitgebracht. So ein Brief lautet (*liest*):

„Streng vertraulich. Wien, am 17. Mai 1933. Sehr geehrtes Mitglied! Von der Regierung nahestehender Seite wurde die Verbandsleitung ersucht, für Zwecke der „Front Österreich“ eine namhafte Geldspende aufzubringen.

Wir betonen, daß diese Sammlung über besonderen Wunsch der Regierung erfolgt. Es ist daher im Interesse jedes einzelnen gelegen, sich an dieser Aktion nach Kräften zu beteiligen.

Schlüsselmäßig würde auf Ihren Betrieb ein Betrag von S entfallen. Wir müssen es Ihrem Ermessen überlassen, eine diesen Betrag eventuell übersteigende Spende leisten zu wollen.

Hochachtungsvoll

Niederösterreichischer Mühlenverband.

Unterschriften.

Verband der Großmühlen-Industrie Österreichs.

Unterschriften.

Ein Erlagschein.“

Die gleichen Bettel- und Erpresserbriefe wurden auch an alle übrigen Unternehmerverbände versendet. Den Preis aber für diese Unternehmerspenden zur Aufrechterhaltung der christlichsozialen Parteipfänden zahlt nun die Regierung, indem sie den Unternehmern für ihre finanzielle Hilfe die sozialen Rechte und Errungenschaften unseres Volkes, also das Letzte, was diesem Volke christlichsoziale Raub- und Pfändengier bis heute überhaupt noch gelassen hat, verschachert. Der achttündige Arbeitstag, der Schutz für Jugendliche und Frauen, die Überstundenentschädigungen usw. sollen nun der von Unternehmerverbänden ausgehaltenen christlichsozialen Pfändenklebergier zum Opfer fallen. Unser Volk soll diesen unerfülllichen Parasiten nun auch noch sein Letztes geben, seine Jugend, seine Gesundheit, seine bis zum äußersten mißbrauchte ungeschützte Arbeitskraft. Das ganze Volksvermögen haben diese sogenannten Christlichsozialen ihren Pfänden geopfert, 14 Jahre lang haben sie ihren Pfänden zuliebe unsere Heimat ausgeplündert, sie haben uns unter die Krute erpresserischer und wucherischer Anleihegeber und Bankenhänen gepreßt, sie haben ihren Pfänden zuliebe ihre Eide und auch die Verfassung gebrochen. Und nun wollen sie unserem Volke auch noch das Letzte nehmen, was ihm blieb, sein Deutschbewußtsein, seine Gesundheit, seine Jugend, seine letzte Arbeitskraft. 14 Jahre lang haben wir heroisch alle materiellen Schäden und alle christlichsozialen Verbrechen ertragen, nun aber, da diese unerfülllichen Parasiten uns auch noch die letzten ethischen Werte rauben, sich an unserem Deutschbewußtsein, an unserer arbeitenden Jugend, an unseren sozialen Rechten, am Schutz unserer Volks- und Arbeitskraft vergreifen wollen, nun sind wir restlos und vollends quitt mit diesen Volks- und Vaterlandsverrättern, nun gilt es die Gegenwehr und den Kampf bis aufs Messer! (*Ruf bei den Parteigenossen: Sehr richtig!*) Wir haben eine Regierung, ausgehalten im In- und Ausland von Feinden des Volkes, wir haben also eine volksfeindliche, eine volks- und hochverräterische Regierung, und wir sind nicht gewillt, diese eidbrüchigen Sklavenhalter noch länger zu dulden und zu ertragen. Und solche Banken- und Franzosenknechte wagen es, „Haltet den Dieb!“ zu rufen und uns Nationalsozialisten, denen nichts heiliger ist als

das deutsche Volk, als Hochverräter zu beschimpfen, die sie einzig und allein nur selber sind! Und solche Banken- und Franzosenknechte wagen es, sich an unseren nationaldeutsch gesinnten Soldaten des Bundesheeres zu vergreifen und sogar mit dem frevelhaften Gedanken eines Verbotes der nationalsozialistischen Partei zu spielen — offenbar um in ganz Österreich einen Brand zu entfesseln, der die unausweichliche Folge einer solchen aufreizenden Mitwillensuntat wäre. Aber auch an diesen Menschen wird sich ihr Schicksal erfüllen, und es wird das wohlverdiente Schicksal von Volks- und Vaterlandsverrättern sein, denn, so wahr uns Gott helfe, wir wollen unsere letzte Kraft und auch unser Leben in die Schanze schlagen zur Rettung und Befreiung unseres geknechteten Volkes, zur Rettung und Befreiung unseres geknechteten deutschen Österreich. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Ich möchte folgenden Antrag einbringen *(liest)*:

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt gegen die sozialreaktionären und verfassungswidrigen Verordnungen der Bundesregierung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 31. Mai und vom 2. Juni 1933 (B. G. Bl. Nr. 209 und 212), die das Glend des arbeitenden Volkes ins ungemessene steigern und auch aus volksgesundheitlichen Gründen unbedingt und schärfstens abzulehnen sind, nachdrücklich Einspruch und appelliert neuerlich an den Herrn Bundespräsidenten, endlich mit aller Rücksichtslosigkeit alle verfassungswidrigen und volkschädigenden Tendenzen aus der Führung des Staates auszumerzen und unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsrechtes wiederherzustellen.“

Bergauer: Hohes Haus! Als das letztmal der Sozialminister im Bundesrat anwesend war, ist mir die Aufgabe zugefallen, gegen die 33. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zu sprechen, den Bundesminister zu fragen, was er zu tun gedenkt, um die durch die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz bewilligten Mittel zur Gewährung der Notstandsaußhilfen den durch die Wirtschaftskrise aus dem Arbeitsprozess geworfenen Arbeitslosen die Notstandsunterstützung so lange zu gewähren, bis der Staat oder seine Bürger imstande sind, den Arbeitslosen an Stelle der Unterstützung Arbeitsmöglichkeit und damit Verdienst zu verschaffen. Ich habe damals in meinem Referat behauptet, daß durch die Kürzungen, die durch die Herabsetzung der Familienquote von 35 auf 32 S, durch die Verschiebung der Zoneneinteilung in der Klassifikation von industriellen, landwirtschaftlichen und gemischten Betrieben entstehen, den Arbeitslosen, die im Bezuge der vollen Unterstützung sind, mindestens 25 Prozent ihres derzeitigen Unterstützungsbezuges genommen werden. Der Minister für soziale Verwaltung hat in seiner Gegenrede

behauptet, daß das nicht so sei und daß die Bundesregierung gewillt sei, die Arbeitslosen so zu behandeln, daß sie nicht in die Lage kämen, das für wahr zu halten, was der Herr Bundesrat Bergauer dem Ministerium vorgeworfen hat. Die Praxis in den letzten sechs Wochen hat etwas anderes gezeigt. Am 30. April haben zehntausende österreichische Arbeiter den Bescheid der Industriellen Bezirkskommission bekommen: „Nachdem die einmonatige Verlängerung der Notstandsaußhilfe abgelaufen ist und Sie in einer ländlichen Gemeinde wohnen, daher Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, wird Ihnen mit heutigem Tage der Bezug der Notstandsunterstützung eingestellt.“ Und im Schlusssatz heißt es: „Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ist nicht gegeben.“

In ihren Radiovorträgen und Wandzeitungen behauptet die Bundesregierung, daß sie Aufbauarbeit leiste und die Österreicher oder, besser gesagt, den neu erfundenen „Österreicher“ einer besseren Zukunft entgegenführe. Die politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich und Deutschland, die Sperre der Einfuhr jugoslawischer Schweine und verschiedene andere Karambolagen mit ausländischen Regierungen haben es mit sich gebracht, daß die Fremdenindustrie im heurigen Sommer wahrscheinlich nicht 50 Prozent der vorjährigen Frequenz aufweisen wird. Die Regierung beschließt nun durch eine Notverordnung, den notleidenden Hoteliers eine runde Summe von 8 Millionen Schilling als Entgelt für den Entfall an Einnahmen aus dem Fremdenverkehr zuzuschützen — aber nur den in der Vaterländischen Front befindlichen und als gut geeichte Österreicher bekannten Hoteliers, beileibe nicht denjenigen, die in der letzten Zeit zu verstehen gegeben haben, daß sie anders zu denken wagen, als es unserer hohen Bundesregierung angenehm oder zuträglich ist. Die Regierung sagt: Die Hoteliers bekommen 8 Millionen Schilling, aber nicht alle Hoteliers in Österreich, sondern nur die, die in der Nähe der deutschen Reichsgrenze liegen. Die Oberösterreicher sollen abgespeist werden, die Steiermärker und Niederösterreicher sollen leer ausgehen. Nur dort, wo man die Hilfsgruppen zur Stärkung der Staatsregierung holt, dort soll der Köder ausgelegt, die Leimspindel aufgesteckt werden, auf der die Gimpel dann hängenbleiben.

Wir fragen aber, ob durch den Entfall des Fremdenverkehrs, durch die mindere Frequenz in den Sommerfrischen nur die Hoteliers und nicht auch die Bediensteten, die Aushilfskellner, die Friseur, die Bergführer, die Chauffeure und wie alle die Menschen heißen, die ein Interesse daran haben, daß Zehntausende von Fremden unser schönes Österreich besuchen, ob diese Menschen nicht auch einer Unterstützung teilhaftig werden sollen. Am 30. Juni, also in wenigen Tagen, läuft das Gesetz über die Notstandsaußhilfen überhaupt ab, und die Regierung findet es nicht für notwendig, in einer wenn auch nur kurzen Erklärung den vor dem Nichts stehenden Arbeitslosen Beruhigung zu geben, daß auch nach dem

30. Juni der aus dem Arbeits- und Wirtschaftsprozeß hinausgeworfene mit den wenigen Schillingen, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind, rechnen kann. Daher haben wir die Aufgabe, die Regierung zu fragen, ob sie den in Notstandsunterstützung stehenden Arbeitslosen nach dem 30. Juni genau die gleiche Konzession machen will, wie das bisher der Fall gewesen ist. Denn zu den Österreichern zählen nicht nur die Hoteliers in den Alpenländern, zu den Österreichern zählen auch die Angestellten, die Arbeiter, die Hilfsbedienten und alle die zehntausende Menschen, die sich nichts sehnlicher wünschen würden als eine Arbeit; dann pfeifen sie der Regierung auf die Unterstützung aus der Notstandshilfe. Aber nicht nur die unmittelbar an der Fremdenindustrie interessierten Menschen haben das Recht, zu fragen, was denn in 14 Tagen, in drei Wochen sein wird: Die ganze Branche der Lebensmittel- und Genussmittelarbeiter, ein großer Teil der Konfektionäre und alle die Menschen, die damit zusammenhängen, stehen vor dem Nichts und wissen nicht, wo die Dinge enden werden. Hilfe soll den Österreichern werden, hat der Bundeskanzler Dr. Dollfuß am 13. März bei seiner Jungfernrede im Radio behauptet. Hilfe ist jemandem geworden: der Bankverein hat 140 Millionen verspeist, die Hoteliers sollen 8 Millionen Schilling bekommen, für die Landwirte sperrt man die österreichischen Grenzen, damit aus den Agrarstaaten keine Agrarprodukte eingeführt werden können, für das Gewerbe soll gesorgt werden. Aber alle diese Dinge sind für die Öffentlichkeit kontrolllos; niemand weiß, ob das Versprochene auch wirklich eingehalten wird. Hilfe den Arbeitern, den Angestellten, Hilfe den Siechen und Alten, das praktiziert man anders. Am 1. Mai haben die Bezirksfürsorgegeräte Niederösterreichs die Nachricht bekommen, daß mit Rücksicht auf die tiefen Kassenbestände am Ersten nur 50 Prozent der normalen Quote für die Unterstützungsrenten angewiesen werden können. Es reicht nicht mehr, um dem Alten, Siechengewordenen und dem in der Fürsorge Stehenden seine 10 oder 15 S Monatsgage auf einmal ausbezahlen. Jetzt geht es auf zweimal, und die Frage ist, wie lange das überhaupt gehen wird, wenn der Bund der Meinung ist, daß man das so machen kann, wie man es im Jahre 1922 bei der Genfer Sanierungsaktion praktizierte. Sanitas oder Sanierung war das große Wort: Der Bund hat sich saniert auf Kosten der Länder und der Gemeinden. Und jetzt sind wir alle saniert, sowohl der Bund wie die Länder und die Gemeinden, und es wäre sehr, sehr notwendig, eine Mchismistenstube zu suchen, in der die neue Droge gebraut werden kann, um dem siechen, kranken Wirtschaftskörper noch ein bißchen Lebenskraft und Lebenslust einzupflegen. Das Baugewerbe ist im Jahre 1933 unbeschäftigt. Sie können durch die Länder gehen und fahren, wo Sie wollen, Sie sehen nichts davon, daß Ziegel geschupft werden, daß Maurer beschäftigt sind, und infolgedessen werden die mit der Bauarbeit zu-

sammenhängenden Gewerbe im Laufe des Sommers auf Arbeit warten, aber keine Beschäftigung haben. Die Industriellen Bezirkskommissionen schreiben aber den Bau- und Saisonarbeitern, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit sei ihre Saisonbeschäftigungsmöglichkeit gegeben, daher Aussteuerung auf der ganzen Linie.

Kollege Vorredner hat über das Feiertagsgesetz gesprochen und festgehalten, daß nun das, was wir feinerzeit behaupteten, wirklich eingetreten ist. Das Feiertagsgesetz sollte ursprünglich dazu gemacht werden, um dem moralischen und religiösen Empfinden der katholischen Arbeiterschaft Rechnung zu tragen, und die Praxis zeigt, daß das Feiertagsgesetz zu nichts anderem gebraucht wird, als um das Achtfundentagsgesetz auf eine ganz bequeme Art und Weise ganz einfach zu negieren und die Arbeiter zu zwingen, wenn sie am Pfingstmontag feiern müssen, das vom Pfingstdienstag an bis zum darauffolgenden Samstag einzubringen. Damit diese rebellischen Menschen aber nicht fürwützig werden, müssen sie diese Überstundenarbeit ohne jegliche Aufzahlung leisten. Denn im Gesetz heißt es: 8 Stunden täglich, beziehungsweise 48 Stunden pro Woche. Hat man das früher praktiziert: 8 Stunden pro Tag, so sagt der Unternehmer heute: oder 48 Stunden pro Woche, daher in fünf Tagen 48 Stunden und eine Aufzahlung gibt es nicht. Und was der verstorbene Altbundeskanzler Dr. Seipel so sehnlich gewünscht hat: den Revolutionsschutt wegzubringen, nun — sein Nachfolger Dr. Dollfuß vollbringt das Werk meisterhaft. Aber wir müssen die Frage stellen, wann glaubt Dr. Dollfuß, wann glaubt der Bundeskanzler, daß das Maß voll ist, daß hier nichts mehr Platz findet? Wann glaubt er, daß die Stunde geschlagen hat, daß der Körper zerspringen und zerreißen muß und alles mitnimmt, was an diesem Zustand schuldig und vielleicht auch unschuldig ist?

Wir haben daher die Regierung zu fragen, ob sie systematisch auf tägliche Provokationen weiter Bevölkerungsschichten ausgeht, ob sie systematisch auf fortwährende Provokationen hungernder Menschen ausgeht, ob sie systematisch darauf ausgeht, den Arbeitslosen noch das letzte Stücklein Brot zu nehmen und einen Zustand herbeizuführen, bei dem nichts anders mehr Ruhe schaffen kann als der Schnitter Tod, wo die Menschen nicht mehr fragen werden, ob sie biegen oder brechen, ob leben oder sterben, wo sie ganz einfach tun, was sie auf Grund des Selbsterhaltungstriebes tun müssen und sich sagen: Willst du nicht, kannst du nicht, dann muß ich eben das tun, was den andern auch unangenehm sein könnte oder sein müßte! Es scheint fast so, daß sich das alte Zitat bewahrheitet, daß es der Fluch der bösen Tat ist, daß sie nur Böses kann gebären, und wo man hinsieht, täglich und stündlich, jede Handlung der Regierung gebiert immer wieder ein Unikum, ein Monstrum, eine Notverordnung, die man der Bevölkerung schmachhaft machen will, indem man sie

damit vertröstet, das sei nur ein Mittel, um den Österreicher einer schöneren, besseren Zukunft entgegenzuführen. Wenn die Regierung gläubt, mit solchen Maßnahmen, mit der Steigerung des Hungers ins unendliche den österreichischen Menschen aus der Retorte zu zaubern, so meinen wir, daß die Glasfugel zerplatzen und der Chemiker mit der Retorte zugrunde gehen wird.

Ich stelle folgenden Beschlußantrag (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den durch Notverordnung verfügten Raub an den sozialen Rechten der Arbeiter und Angestellten unverzüglich durch Aufhebung dieser Notverordnung wieder gutzumachen und sich auch in Zukunft von Eingriffen in die soziale Gesetzgebung zu enthalten.“

Es ist heute nicht das erstmal, daß wir solche Beschlußanträge der Regierung vorlegen, und es wird, glaube ich, heute auch nicht das letztmal sein. Die Regierung spielt jedoch mit dem Feuer und will sich darauf verlassen, daß die 15.000 bereits ausgebildeten Heimwehrmänner, die die Staatsexekutive verstärken sollen, Mittel und Schutz genug sind, um den im Radio jeden Tag verherrlichten Österreicher zur Räson zu bringen. Wir glauben aber, es wird die Stunde sehr bald schlagen, wo diese Regierung nicht mehr das Geld haben wird, um die Menschen bezahlen zu können, die heute noch Waffen gegen die anderen Österreicher führen. Unser Kampf soll nicht den Exekutivorganen, sondern den Inhabern der Exekutivgewalt gelten. Ich bitte um Annahme meines Beschlußantrages. (*Beifall links.*)

Damit ist die Aussprache beendet.

Die Anträge Bergauer (S. 2247) und Schattentroh (S. 2245) werden in getrennter Abstimmung angenommen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Vorsitzender: Es ist eine Anfrage an den Vorsitzenden des Bundesrates eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Klein** (*liest*): „Anfrage des Bundesrates Klein u. Gen. an den Vorsitzenden des Bundesrates wegen der Nichtbeantwortung von Anfragen durch Mitglieder der Bundesregierung.“

Nach Artikel 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist der Bundesrat befugt, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen. Im Verlaufe der letzten Monate wurde eine Anzahl von Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung eingebracht, nur eine ganz kleine Anzahl von ihnen wurde beantwortet. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung kann der Befragte mündlich oder schriftlich Antwort geben oder die Beantwortung mit Angabe der Gründe ablehnen.

Daß Mitglieder der Bundesregierung Anfragen überhaupt unbeachtet lassen, ist ungehörig.

Die Gefertigten richten daher an den Vorsitzenden des Bundesrates die Frage:

„Sind Sie bereit, die Bundesregierung auf die Bestimmungen des Absatzes E des § 57 der Geschäftsordnung des Bundesrates aufmerksam zu machen und sie an die Beantwortung der gestellten Anfragen zu erinnern?“

Vorsitzender: Ich werde im Sinne dieser Anfrage die entsprechenden Schritte unternehmen.

Es sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Klein** (*liest*):

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates!“

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 2. Juni d. J. für die Dauer meiner und des Vizkanzlers Ing. Franz Winkler Abwesenheit den Bundesminister für Finanzen Dr. Karl Buresch gemäß Artikel 69, Absatz 2, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit meiner Vertretung als Bundeskanzler betraut.

2. Juni 1933.

Dollfuß.“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates!“

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 1. Juni 1933 für die Dauer meiner Abwesenheit den Bundesminister für Heereswesen Carl Baugoin gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit meiner Vertretung in der Leitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betraut.

1. Juni 1933.

Dollfuß.“

(*Zwischenrufe links.*)

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates!“

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 1. Juni 1933 für die Dauer der Abwesenheit des auch mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Unterricht betrauten Bundesministers für Justiz Dr. Kurt Schuschnigg den Bundesminister für Finanzen Dr. Karl Buresch gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

1. Juni 1933.

Dollfuß.“

(*Zwischenrufe links.*)

Diese Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

2248

198. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 9. Juni 1938.

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Bundesrates ist jedes Mitglied verpflichtet, an den Sitzungen des Bundesrates und der Ausschüsse, in die es gewählt ist, teilzunehmen. Die Geschäftsordnung enthält Bestimmungen über die Erteilung von Urlauben.

Da einige Mitglieder des Bundesrates seit längerem ihrer geschäftsordnungsmäßigen Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Bundesrates und seiner Ausschüsse unentschuldigt nicht nachgekommen sind, werde ich veranlassen, daß jenen Ländern, deren Vertretung diese Bundesräte angehören, Mitteilung von dem Verschäumniß ihrer Mitglieder gemacht wird. *(Zustimmung links.)*

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 27. Juni, ½3 Uhr nachm. Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag der Bundesräte Brandeisz, Winter u. Gen., betr. ein Gesetz über das Gastprüfungsverfahren (B. 125).

2. Neuwahl des Bureaus gemäß § 5, E, der Geschäftsordnung für die mit 1. Juni l. J. begonnene halbjährige Funktionsperiode.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 15 Min. nachm.